

KLÄRANLAGENSANIERUNG WENIGER BEITRÄGE – MEHR GERECHTIGKEIT!

**LIEBE BÜRGERINNEN UND
BÜRGER AUS GUNDELFINGEN,
PETERSWÖRTH
UND ECHENBRUNN,**

zur Finanzierung der Kosten der Kläranlagensanierung (Stand heute ca. 23 Millionen Euro) hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 15.05.2025 mehrheitlich folgende Finanzierungsanteile beschlossen:

- Beitragsfinanzierungsanteil: 80 %
- Gebührenfinanzierungsanteil: 20 %.

Damit ist das Gremium dem Vorschlag des Bürgermeisters gefolgt.

Einzig die Stadträte der CSU-Fraktion haben **gegen** diesen Beschlussvorschlag gestimmt und geschlossen eine Senkung der Beitragshöhe auf 60% beantragt.



Die CSU-Stadtratsfraktion (im Bild von links): Ute Bucher, Georg Wiedenmann, Dr. Florian Steidle, Julia Berchtold, Manfred Wörle, Georg Blatter.



Unsere Argumente für weniger Beiträge:

GERINGERE BELASTUNG DER GRUNDSTÜCKSEIGENTÜMER:

Die beschlossene Finanzierung führt zu einer unverhältnismäßigen finanziellen Belastung der Grundstückseigentümer, ohne dabei Rücksicht auf die jeweilige wirtschaftliche Situation der Betroffenen zu nehmen. Durch einen Beitragsanteil von lediglich 60% wird das Risiko einer finanziellen Überforderung der Grundstückseigentümer verringert, da die Höhe der jeweiligen Beitragsforderung deutlich niedriger ausfällt.

Die Auffassung, dass Grundstückseigentum mit finanzieller Leistungsfähigkeit oder „Vermögen“ gleichgesetzt werden kann, ist aus unserer Sicht problematisch. Insbesondere gibt es Grundstückseigentümer, die finanziell ohnehin schon stark belastet sind, beispielsweise Rentner mit geringer Rente oder junge Familien, die gerade ihren Baukredit abbezahlen müssen. Solche Bevölkerungsgruppen werden durch die beschlossene Finanzierung besonders hart getroffen.

FAIRE VERTEILUNG DER FINANZIELLEN LASTEN:

Bei einem Beitragsanteil in Höhe von 80% müssen weit überwiegend die Eigentümer von Grundstücken die Finanzierung der Kläranlagensanierung leisten, während Mieter nur den Gebührenanteil von 20% zu tragen haben. Mieter müssen damit nur in geringem Umfang zur Finanzierung beitragen, obwohl sie die Kläranlage mindestens in gleichem Maße nutzen wie die Grundstückseigentümer. Die beschlossene Finanzierung ist also weder gerecht noch sozial ausgewogen, da sie den individuellen Verbrauch kaum berücksichtigt.

Darüber hinaus halten wir die Ansicht, dass die Sanierung der Kläranlage den Wert der Grundstücke steigere, für nicht nachvollziehbar und fernab der Realität. Eine Kläranlagensanierung ist Pflichtaufgabe der Stadt – sie bringt keine direkte, individuelle Wertsteigerung für das Grundstück.

GENERATIONENGERECHTE FINANZIERUNG:

Die beschlossene Finanzierung berücksichtigt auch nicht den Aspekt der Generationengerechtigkeit, da sie zu einer unverhältnismäßigen Belastung der heutigen Generation führt. Die Grundstückseigentümer werden „auf einen Schlag“ belastet, unabhängig davon, wie lange oder wie

intensiv sie die Kläranlage überhaupt nutzen. Eine stärkere Orientierung am tatsächlichen Verbrauch hätte dafür gesorgt, dass die Finanzierungskosten gleichmäßig über die Lebensdauer der Anlage verteilt werden. Das wäre generationengerecht gewesen, weil alle, die die Anlage nutzen – heute und in den nächsten Jahrzehnten – über Gebühren an den Kosten beteiligt sind, ohne dabei finanziell überfordert zu werden.

Daher ist die Aussage, ein geringerer Beitragsanteil belastet zukünftige Generationen, zu kurz gedacht. Vielmehr hätte durch eine Senkung der Beiträge eine gerechtere Kostenverteilung über Generationen hinweg erreicht werden können. Unser Verständnis von nachhaltiger Finanzierung ist es nicht, nahezu alle Lasten einer Generation aufzubürden, sondern diese fair über Zeit und Nutzer zu verteilen.

HÖHERE BEITRÄGE NICHT GÜNSTIGER FÜR GRUNDSTÜCKSEIGENTÜMER:

Durch die beschlossene Finanzierung wird der Vorteil, den die Stadt durch einen geringeren kurzfristigen Kapitalbedarf bei einem Beitragsanteil von 80% hat, höher gewichtet als die damit verbundene stärkere finanzielle Belastung der Grundstückseigentümer. Eine solche Abwägung dient in erster Linie dem Interesse der Stadt und geht zu Lasten der Grundstückseigentümer.

Das Argument, dass die auf die Nutzer der Kläranlage umlagefähigen Gesamtkosten grundsätzlich umso geringer sind je höher der Beitragsanteil ist, weil der kalkulatorische Zinsaufwand bei einem höheren Beitragsanteil sinkt, überzeugt nicht. Grund dafür ist, dass die Bürger das Kapital, das sie für die überhöhten Beiträge zur Finanzierung der Kläranlagensanierung aufbringen müssen, stattdessen zum Beispiel auch für die Tilgung privater Kredite verwenden, in die Altersvorsorge investieren oder gewinnbringend anlegen könnten. Der entgangene Gewinn bzw. Zinsvorteil ist für den jeweiligen Grundstückseigentümer real und individuell spürbar, jedoch in der städtischen Kalkulation nicht enthalten.

FINANZIELLE LEISTUNGSFÄHIGKEIT DER STADT NICHT GEFÄHRDET:

Für einen Beitragsanteil von 80% wird vorgebracht, dass dieser notwendig wäre, um die Maximalverschuldung der





Stadt auf 10 Millionen Euro zu begrenzen, weil ansonsten die Gefahr bestehe, dass künftig notwendige Kredite im Rahmen des Haushalts von der Rechtsaufsichtsbehörde nicht genehmigt werden könnten.

Dieses Argument überzeugt nicht, denn bei der Kläranlage handelt es sich um eine kostenrechnende Einrichtung, so dass die Stadt hier lediglich eine Zwischenfinanzierung übernimmt, und daher von der Rechtsaufsichtsbehörde diese Schulden anders bewertet werden müssen als Schulden zur Finanzierung anderer Pflichtaufgaben, die sich nicht amortisieren. Deshalb ist die Wahrscheinlichkeit, dass die Rechtsaufsicht künftig notwendige Kredite zur Finanzierung anderer Pflichtaufgaben nicht genehmigt, als sehr gering einzustufen.

BERÜCKSICHTIGUNG VON NEUERLICHEN ENTWICKLUNGEN IM HAUSHALTSPLAN:

Neuerliche Entwicklungen im Haushaltsplan für 2025 wurden bei der Entscheidung für einen Beitragsanteil von 80% gänzlich außer Acht gelassen. Beispielsweise muss für den Breitbandausbau statt der im Haushalts-

plan vorgesehenen Vorfinanzierung von 6 Millionen Euro inzwischen nur noch das wesentlich günstigere Angebot der Telekom in Höhe von 2 Millionen über Kredit vorfinanziert werden. Alleine aufgrund dieser deutlichen Ersparnis verringert sich die Spitzenbelastung bei der Verschuldung so stark, dass die anvisierte Spitzenverschuldung i.H.v. 10 Millionen Euro auch bei einem Beitragsanteil von 60% hätte gehalten werden können.

Deshalb erübrigen sich Aussagen wie beispielsweise, dass die Stadt bei einem Beitragsanteil unter 80% bei den freiwilligen Leistungen (Zuschüsse, Kulturangebote etc.) Kürzungen vornehmen müsste.

BERÜCKSICHTIGUNG DER NACHHALTIGKEIT:

Ein niedrigerer Beitragsanteil und damit höherer Gebührenanteil dient auch dem Aspekt der Nachhaltigkeit, denn dadurch entsteht ein größerer Anreiz weniger Abwasser zu verursachen und hiermit die Umwelt zu schonen.



Information aus der Stadtratssitzung vom 13.03.2025:

CSU-Fraktion verhindert Abstimmung über Finanzierungsanteile vor der im April geplanten Informationsveranstaltung

Der Beschluss über die Finanzierung der Kläranlagen- sanierung war bereits für die Stadtratssitzung am 13.03.2025 vorgesehen, obwohl zu diesem Zeitpunkt bereits feststand, dass die Bürgerinformationsveranstaltung erst am 28.04.2025 stattfinden wird. Es sollten also gezielt vor der Beteiligung der Bürger „vollendete Tatsachen“ geschaffen werden.

Die CSU-Fraktion konnte diese aus unserer Sicht intransparente Vorgehensweise durch einen entsprechenden Antrag im Stadtrat abwenden und dafür sorgen, dass über die Finanzierung erst nach der Bürgerinformations- veranstaltung entschieden wird.

Unsere Einschätzung zur Bürgerinforma- tionsveranstaltung vom 28.04.2025:

Wichtigste Information wurde den Bürgern nicht erteilt

Die eigentliche Kernfrage, nämlich welche finanziellen Belastungen auf den einzelnen Grundstückseigentümer zukommen, blieb unbeantwortet. Indem man die Bürger über die Höhe der Beiträge im Unklaren lässt, wird ihnen jedoch jede Möglichkeit genommen, bis zum Erlass des Beitragsbescheids Rücklagen in entsprechender Höhe zu bilden. Diese Vorgehensweise entspricht nicht den Vorstel- lungen der CSU-Fraktion von Bürgernähe und Transparenz.

Natürlich ist vor der Grundlagenermittlung keine exakte Berechnung der Beitragshöhe für jedes einzelne Grund- stück „auf den Cent genau“ möglich. Man hätte jedoch zum jetzigen Zeitpunkt durchaus verschiedene Beispiel- rechnungen auf Grundlage der derzeitigen Erkenntnisse veröffentlichen können, um die Grundstückseigentümer über die zu erwartende Größenordnung der Beiträge zu informieren. Aufgrund des Aspekts der privaten Rückla- genbildung wäre dieser Schritt aus Sicht der CSU-Fraktion sogar zwingend erforderlich gewesen.

Ihre CSU-Stadtratsfraktion



JETZT MITGLIED WERDEN!

Die CSU Gundelfingen steht für eine bürgernahe und zukunftsorientierte Kommunalpolitik mit klaren Werten und einem starken Bezug zur Lebensrealität der Menschen vor Ort.

Um diesen Weg weiterhin erfolgreich zu gestalten, brauchen wir engagierte Bürgerinnen und Bürger, die sich mit ihren Ideen und Erfahrungen einbringen möchten. Bei uns können Sie die Entwicklung unserer Stadt aktiv mitgestalten und sich regelmäßig mit politischen Entscheidungsträgern austauschen.

Engagieren Sie sich für unsere Heimat- stadt – werden Sie Mitglied in der CSU Gundelfingen!

QR-Code scannen und Mitgliedschaft beantragen:

csu.de/jetzt-mitmachen



Weitere Informationen finden Sie auf:

www.csu-gundelfingen.de

 CSU Gundelfingen  [csu_gundelfingen](https://www.instagram.com/csu_gundelfingen)

Impressum

Herausgeber: CSU-Fraktion Gundelfingen | **Redaktion und Text:** CSU-Fraktion Gundelfingen | **Gestaltung und Druck:** Thomas Wippel, Binswangen | **Auflage:** 5.000 Stück | **Bildnachweis:** Privat

